

LANDKREIS RHÖN-GRABFELD

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 21.10.2024
Beginn: 15:05 Uhr
Ende: 18:30 Uhr
Ort: im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes

ANWESENHEITSLISTE

LANDRAT

Habermann, Thomas

GEWÄHLTER STELLVERTRETER DES LANDRATS

Demar, Josef anwesend bis 17:47 Uhr

WEITERE STELLVERTRETER DES LANDRATS

Böhm, Eva

AUSSCHUSSMITGLIEDER

Custodis, Michael Fraktionsvorsitzender WI
KÖN
Erb, Birgit anwesend bis 17:52 Uhr
Helbling, Thomas
Kraus, Michael
Rahm, Sonja
Raschert, Thorsten
Reder-Zirkelbach, Birgit Fraktionsvorsitzende
GRÜNE
Shah, Yatin
Steinbach, Bastian Fraktionsvorsitzender CSU
Suckfüll, Peter
Werner, Michael Fraktionsvorsitzender FREIE anwesend bis 17:24 Uhr
WÄHLER

1. STELLVERTRETER

Bruckmüller, Thomas Vertretung für KR Schmitt

SCHRIFTFÜHRERIN

Mai, Hannah

VERWALTUNG

Huter, Marc
Endres, Manfred
Geier, Jörg, Dr.
Helfrich, Stefan
Hergenhan, Selina
Kalla, Manuel
Lingerfelt, Rebecca
Neumann-Lischke, Andreas
Räth, Andreas
Roßhirt, Gerald

Abwesende und entschuldigte Personen:

WEITERE STELLVERTRETER DES LANDRATS

Altrichter, Bruno entschuldigt

AUSSCHUSSMITGLIEDER

Schmitt, Martin entschuldigt

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Zuschuss für das Orgelbaumuseum Schloss Hanstein
Vorlage: Z 4/021/2024
2. Gewährung einer Zuwendung an das Theater Schloss Maßbach
Vorlage: Z 4/020/2024
3. Antrag 2024 des Rhönklub Zweigvereins „Rother Kuppe“ auf Hüttenförderung durch den Landkreis Rhön-Grabfeld
Vorlage: 1.4/004/2024
4. Kreisstraße NES 45 - Ausbau der OD Alsleben - Kanalkostenvereinbarung
Vorlage: 5.2/029/2024
5. NES 46 & 47 Ausbau der OD Zimmerau - Kanalkostenvereinbarung
Vorlage: 5.2/032/2024
6. Jahresabschluss des Landkreises Rhön-Grabfeld zum 31.12.2021
Vorlage: Z 4/018/2024
7. Gewährung einer Teilzahlung des Betriebsmittelzuschusses 2024 für die MVZ des Landkreises Rhön-Grabfeld gBetriebs GmbH
Vorlage: Z 4/023/2024
8. Förderung Einführung Check-In/Check-Out-System im zukünftigen Verkehrsverbund
Vorlage: 1.5/019/2024
9. Umrüstung ÖPNV-Infrastruktur im Rahmen der Verbundraumerweiterung
Vorlage: 1.5/020/2024
10. Bekanntgabe von Entscheidungen
Vorlage: ZA/027/2024
11. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung des Kreisausschusses vom 15.07.2024
Vorlage: ZA/025/2024
12. Verschiedenes öffentlicher Teil

Landrat Thomas Habermann eröffnet um 15:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Zuschuss für das Orgelbaumuseum Schloss Hanstein

SACHVERHALT

Landrat Habermann übergibt das Wort an Herrn Huter, Kreiskämmerer, welcher den nachfolgenden Sachverhalt vorstellt.

Mit Schreiben vom 22.08.2020 hat der Orgelbaumuseum Schloss Hanstein e.V. beim Landkreis Rhön-Grabfeld eine Weiterführung des bisherigen Zuschusses für das Orgelbaumuseum Schloss Hanstein für den Betrieb des Museums für weitere fünf Jahre beantragt.

Wie im beigefügten Zuschussantrag ausgeführt, sei in den vergangenen Jahren, dank der Zuschüsse vom Landkreis Rhön-Grabfeld und Stadt Ostheim v. d. Rhön, der Bestand des Orgelbaumuseums gesichert und die Ausstellung um bedeutende Exponate und Ausstellungsthemen erweitert worden.

Der beantragte Zuschuss würde für den Personal- und Gebäudeunterhalt benötigt.

Der Stadtrat der Stadt Ostheim v. d. Rhön hat bereits in der Sitzung vom 15.09.2020 eine Weiterführung des städtischen Zuschusses i. H. v. jährlich 30.000 € für weitere fünf Jahre beschlossen.

In seiner Sitzung vom 19.10.2020 beschloss der Kreisausschuss, dem Antrag des Orgelbaumuseums Schloss Hanstein e.V. zur Weiterführung des Zuschusses i. H. v. jährlich 30.000 € für weitere fünf Jahre unter dem Vorbehalt zuzustimmen, dass entsprechende Mittel in den Haushalten 2021 bis 2025 eingestellt werden.

Im Haushaltsplan 2024 ist beim Produktkonto 252120.531800 ein Betrag von 30.000 € vorgesehen.

Der Kreisausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Landrat Habermann bedankt sich bei den Verantwortlichen in Ostheim für das Engagement und die Eigeninitiative. Er weist die Stadt Ostheim darauf hin, die Auffindbarkeit im Internet nochmal zu verbessern, um schneller und einfacher zu einem Ergebnis bei der Suche nach dieser Einrichtung zu kommen. Es sei ein unglaubliches Museum mit viel privatem Engagement und Eigeninitiative und ein sehr wichtiges touristisches Element.

Keine Diskussion zu dieser Thematik.

Zur Kenntnis genommen

2 Gewährung einer Zuwendung an das Theater Schloss Maßbach

SACHVERHALT

Landrat Habermann stellt den nachfolgenden Sachverhalt vor.

Seit 70 Jahren bespielt das Theater Schloss Maßbach nicht nur die eigenen Spielstätten, das Intime Theater im Schloss, das Theater im Pferdestall (TiP) und die Freilichtbühne, sondern auch über 25 Gastspielorte, von Fürth bis Aschaffenburg, von Schweinfurt bis Pfronten, also auch Orte jenseits der Grenzen Frankens. Es ist das am längsten bestehende staatlich subventionierte private Gastspieltheater Deutschlands und erfüllt die Funktionen einer Landesbühne.

Es werden durchschnittlich 10 Inszenierungen pro Spielzeit herausgebracht, die weit mehr als 50.000 Zuschauer in knapp 200 Aufführungen pro Jahr anziehen.

Theatergruppen aus Rhön-Grabfeld arbeiten immer wieder mit dem Theater Maßbach zusammen. Besonders profitieren die Schauspielgruppen der Schulen, die Workshops, Schulungen und Beratung der Einrichtung in Anspruch nehmen können.

In einem Gespräch aller Beteiligten im November 2015 wurde die weitere Finanzierung des Theaters Schloss Maßbach grundsätzlich gesichert.

Nachdem der Freistaat Bayern gemäß Beschlusslage des Landtags nur noch 50 v. H. der Zuschüsse trägt, waren ab 2016 Erhöhungen des kommunalen Anteils nötig.

Im Jahr 2015 wurde an das Theater Schloss Maßbach ein Zuschuss in Höhe von 15.500 € ausgezahlt; aus oben genannten Gründen wurde dieser Zuschuss in den Jahren 2016 und 2017 dann auf 18.000 € erhöht. Von 2018 bis 2022 wurde antragsgemäß ein Zuschuss in Höhe von 19.500 € gewährt.

Im Jahre 2023 wurde aufgrund gestiegener Löhne und Kosten der Etat des Theaters Schloss Maßbach angepasst. Der Zuschuss des Landkreises erhöhte sich auf 26.000 €.

Zur Absicherung der neuen Förderpraxis des Freistaates Bayern wurde seitens des Theaters Schloss Maßbach für das Haushaltsjahr 2024 wiederum ein Zuschuss in Höhe von 26.000 € beantragt (vgl. Schreiben vom 30.10.2023).

Im Haushaltsplan 2024 wurde für diesen Zweck bei Produkt 261110.531700 ein Betrag in Höhe von 26.000 € veranschlagt.

Landrat Habermann bedankt sich bei den Verantwortlichen und empfiehlt, das Theater zu besuchen.

KR Raschert merkt an, in der Niederschrift der Kreisausschusssitzung vom Oktober 2023 sei aufgeführt, dass der Betrag noch festgelegt werden müsse. Er möchte nun wissen, was letztendlich ausbezahlt worden sei. Herr Dr. Geier erklärt, der Bezirk habe im vorherigen Jahr eine Zuschusshöhe beschlossen. Der Landkreis Bad Kissingen habe im Nachgang diese neue Verteilung kreiert. Mit dem Landkreis Bad Kissingen sei vereinbart worden, dass dies für das Jahr 2024 neu aufbereitet werde. Hierzu gebe es allerdings noch keine neuen Informationen, da auch nicht mehr nachgefragt worden sei. Der Bezirk habe seine Förderhöhe angepasst. Dadurch, dass der Haushalt aber zu diesem Zeitpunkt bereits festgestanden habe, seien die entsprechenden Budgets fixiert gewesen, weshalb der Bezirk im Jahr 2023 eine gewisse Summe zu wenig erhoben habe. Landrat Habermann schlägt einen Ermächtigungsbeschluss bis zu 26.000 € zu vor, mit der Maßgabe, dass der volle Betrag nur bei Leistung des Landkreises Bad Kissingen und des Bezirkes tätig werde.

KR Raschert fragt nach, was im letzten Jahr ausbezahlt worden sei.

Herr Huter sagt, im Jahr 2023 seien es 26.000 € gewesen.

Landrat Habermann betont, es solle beim Ermächtigungsbeschluss bleiben und nochmals geprüft werden.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss des Landkreises Rhön-Grabfeld beschließt, dem Theater Schloss Maßbach einen Zuschuss in Höhe bis zu 26.000 € für das Jahr 2024 zu gewähren. Dies unter der Maßgabe, dass sich auch der Bezirk Unterfranken und der Landkreis Bad Kissingen paritätisch quotaal beteiligen. Die Verwaltung wird aufgefordert dies noch zu prüfen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

3 Antrag 2024 des Rhönklub Zweigvereins „Rother Kuppe“ auf Hüttenförderung durch den Landkreis Rhön-Grabfeld

SACHVERHALT

Landrat Habermann übergibt das Wort an Herrn Dr. Geier, welcher den nachfolgenden Sachverhalt vorstellt.

Der Landkreis Rhön-Grabfeld stellt für die Sanierung und bauliche Qualitätsverbesserung von bewirtschafteten Wanderhütten, die im Eigentum von Vereinen stehen und im Landkreis Rhön-Grabfeld liegen, im Rahmen seiner Richtlinie zur Förderung der Wanderhütteninfrastruktur im Wanderwegenetz Rhön-Grabfeld (sog. „Hüttenförderrichtlinie“) seit 2019 noch bis Ende 2024 bis zu insgesamt 400.000 € zur Verfügung. Der Beschluss zur Verlängerung dieser Landkreisrichtlinie bis 31.12.2024 erfolgte am 30.03.2022 durch den Kreistag.

Der Rhönklub Zweigverein „Rother Kuppe“ e. V. beabsichtigt nach erfolgreicher Flachdach- und Heizungssanierung, die bereits im Rahmen der Hüttenförderung des Landkreises bezuschusst wurden, nun die Teilsanierung des Parkplatzes vor dem Wanderheim auf der Rother Kuppe. Die Asphaltdecke ist in die Jahre gekommen und weist in Teilbereichen erhebliche Schäden und Schlaglöcher auf. Die Schneeräumung im Winter musste der Kreisbauhof seit letztem Jahr einstellen, da die Räumschilder sonst beschädigt würden. In dieser Höhenlage kommt eine Ausbesserung nur mit Asphalt in Frage, damit bei Schnee ordentlich geräumt werden kann. Der Parkplatz ist bereits eingegrünt und mit einer Ruheliege aufgewertet worden, so dass keine weiteren Verbesserungsmaßnahmen nötig sind. Die Anlage wird durch den Pächter und den Rhönklub gepflegt.

Der Rhönklub Zweigverein „Rother Kuppe“ e. V. beantragt mit Schreiben vom 11.09.2024, eingegangen am 12.09.2024, einen Zuschuss zur Teilsanierung des Parkplatzes gemäß Hüttenförderrichtlinie des Landkreises Rhön-Grabfeld. Die erforderlichen Unterlagen einschließlich der Zuschusszusage der Gemeinde Hausen in der gemäß Förderrichtlinie geforderten Höhe von 6 % der förderfähigen Kosten wurden zusammen mit dem Förderantrag eingereicht.

Die Kosten belaufen sich gemäß Angebot voraussichtlich auf netto 28.769,12 € und sind gemäß Hüttenförderrichtlinie des Landkreises Rhön-Grabfeld zuwendungsfähig. Beantragt wird ein Zuschuss von 35 % auf die förderfähigen Nettokosten, also 10.069,19 €. Die Gemeinde Hausen beteiligt sich richtliniengemäß mit 6 % an den förderfähigen Nettokosten, also mit bis zu 1.726,15 €.

Aufstellung Anträge Rhönklub ZV Rother Kuppe 2019 - 2024:

Objekt, Verein	Fördergegenstand	Antrag vom	Gesamtkosten (brutto) in Euro	förderfähige Gesamtkosten (netto) in Euro	Beschluss Kreisausschuss am	Landkreis: Auszahlung vom	Landkreis: ausgezahlte Summe in Euro	verbraucht von max. Zuwendung 100.000 Euro
Berggasthof Rother Kuppe, Rhönklub ZV Rother Kuppe e.V.	Dachsanierung	20.12.19	32.297,54	23.962,15	29.01.2020	22.06.2020	8.386,75	14.245,95
	Sanierung Heizungsanlage mit Warmwasser	13.10.22	19.921,27	16.740,56	05.12.2022	20.02.2024	5.859,20	
						Bei positivem Beschluss max.:		2019-2024 max.:
	Teilsanierung Parkplatz	11.09.24			21.10.2024		10.069,19	24.315,14

Zusammen mit den bereits abgearbeiteten und ausbezahlten Zuwendungsanträgen aus 2019 und 2022 würde der Rhönklub ZV Rother Kuppe damit von den max. möglichen 100.000 € (gem. Hüttenförderrichtlinie je Antragsteller möglich) insgesamt auf eine Zuwendungssumme von 24.315,14 € kommen.

Landrat Habermann erwähnt, dass in der kommenden Haushaltsberatung besprochen werde, ob die Hüttenförderrichtlinie verlängert werde.

KRin Reder-Zirkelbach fragt nach, warum der Kreisbauhof den Parkplatz räume. Es sei keine Liegenschaft des Landkreises.

Herr Dolze erklärt, nach Absprache mit der Gemeinde Hausen betreue der Landkreis den Parkplatz, da die angrenzenden Straßen auch durch den Landkreis betreut werden.

Herr Dr. Geier erläutert weiter, dies seien wohl Effizienz-Überlegungen. Der Landkreis betreue Aufgaben der Gemeinde, wenn diese beispielsweise sowieso auf dem Weg liegen. Im Gegenzug betreue die Gemeinde auch Straßen des Landkreises, wenn dies logistisch besser machbar sei.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss des Landkreises Rhön-Grabfeld stimmt dem Antrag des Rhönklub Zweigvereins „Rother Kuppe“ e. V. vom 11.09.2024 auf Bezuschussung der Teilsanierung des Parkplatzes vor dem Berggasthof Rother Kuppe nach der Richtlinie des Landkreises Rhön-Grabfeld zur Förderung der Wanderhütteninfrastruktur im Wanderwegenetz Rhön-Grabfeld in Höhe von bis zu 10.069 19 €, maximal aber 35% der nachgewiesenen förderfähigen Kosten, zu.

Der Landrat des Landkreises Rhön-Grabfeld wird ermächtigt, die Zuwendung bis zur genannten Höhe zu bewilligen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

4 Kreisstraße NES 45 - Ausbau der OD Alsleben - Kanalkostenvereinbarung

SACHVERHALT

Landrat Habermann stellt den nachfolgenden Sachverhalt vor.

Im Rahmen des geplanten Ausbaus der Ortsdurchfahrt Alsleben der Kreisstraße NES 45 erneuert die Gemeinde Trappstadt die Mischwasserkanäle in der Kreisstraße. Die Erneuerung ist aufgrund der Abgängigkeit des Kanalsystems erforderlich. Die betroffenen Kanalhaltungen dienen auch der Entwässerung der Kreisstraße. Gemäß den Ortsdurchfahrtrichtlinien hat sich in diesen Fällen der Landkreis Rhön-Grabfeld als Straßenbaulastträger an den Kosten in Form einer Pauschale zu beteiligen. Die Pauschale beträgt aktuell 279,00 € je Meter entwässerter Straße. Die betroffene Länge beträgt 127 m.

Der Kostenbeitrag beläuft sich somit auf $127 \text{ m} \times 279,00 \text{ €/m} = 35.433,00 \text{ €}$.

Die Erneuerung der Kanäle erfolgt im Rahmen des in 2025 vorgesehenen Ausbaus der Ortsdurchfahrt. Der Kanalkostenbeitrag zählt zu den zuwendungsfähigen Kosten des Straßenbaus und wird im Förderantrag entsprechend berücksichtigt.

Keine Diskussion zu dieser Thematik.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss stimmt der Vereinbarung mit der Gemeinde Trappstadt über den Bau und die Unterhaltung einer gemeindlichen Kanalisation zur Entwässerung des Straßenkörpers und der Fahrbahn in einem Teilbereich der Ortsdurchfahrt von Alsleben im Zuge der Kreisstraße NES 45 in der vorliegenden Fassung zu.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

5 NES 46 & 47 Ausbau der OD Zimmerau - Kanalkostenvereinbarung

SACHVERHALT

Landrat Habermann stellt den nachfolgenden Sachverhalt vor.

Im Rahmen des geplanten Ausbaus der Ortsdurchfahrt Zimmerau der Kreisstraßen NES 46 & NES 47 erneuert die Gemeinde Sulzdorf a.d. Lederhecke die Mischwasserkanäle in der Kreisstraße. Die Erneuerung ist aufgrund der Abgängigkeit des Kanalsystems erforderlich. Die betroffenen Kanalhaltungen dienen auch der Entwässerung der Kreisstraße. Gemäß den Ortsdurchfahrtrichtlinien hat sich in diesen Fällen der Landkreis Rhön-Grabfeld als Straßenbaulastträger an den Kosten in Form einer Pauschale zu beteiligen. Die Pauschale beträgt aktuell 279,00 € je Meter entwässerter Straße. Die betroffene Länge beträgt 466m.

Der Kostenbeitrag beläuft sich somit auf $466 \text{ m} \times 279,00 \text{ €/m} = 130.014,00 \text{ €}$.

Die Erneuerung der Kanäle erfolgt im Rahmen des für 2025 und 2026 vorgesehenen Ausbaus der Ortsdurchfahrt. Der Kanalkostenbeitrag zählt zu den zuwendungsfähigen Kosten des Straßenbaus und wird im Förderantrag entsprechend berücksichtigt.

Keine Diskussion zu dieser Thematik.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss stimmt der Vereinbarung mit der Gemeinde Sulzdorf a.d. Lederhecke über den Bau und die Unterhaltung einer gemeindlichen Kanalisation zur Entwässerung des Straßenkörpers und der Fahrbahn in einem Teilbereich der Ortsdurchfahrt von Zimmerau im Zuge der Kreisstraßen NES 46 & NES 47 in der vorliegenden Fassung zu.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

6 Jahresabschluss des Landkreises Rhön-Grabfeld zum 31.12.2021

SACHVERHALT

Landrat Habermann übergibt das Wort an Herrn Huter, welcher den nachfolgenden Sachverhalt vorstellt.

Der Jahresabschluss 2021 konnte gemäß dem in der Sitzung des Kreistages vom 19.03.2024 festgelegten Zeitplan im August 2024 fertiggestellt werden. Die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2021 können nun vorgestellt werden. Auch die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses hat am 17.09.2024 bereits stattgefunden, so dass bereits in der kommenden Sitzung des Kreistages am 23.10.2024 die Beschlussfassung zur Feststellung und Entlastung geplant ist.

Mit Beschluss des Kreistages vom **24. März 2021** wurde der **Haushaltsplan 2021** festgesetzt.

Die **Ergebnisrechnung 2021** schließt mit einem Gesamtbetrag der Erträge i. H. v. **94.301.835,55 €** (Ansatz: 94.628.100 €) und einem Gesamtbetrag der Aufwendungen i. H. v. **92.592.995,17 €** (Ansatz: 96.962.400 €). Statt einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 2.334.300 € wurde ein **Jahresüberschuss** i. H. v. **1.708.843,38 €** erzielt.

Die Ergebnisrechnung 2021 gliedert sich auf in

- den Teilergebnishaushalt 1 (Zentrale Verwaltung): -10.035.552,61 €
- den Teilergebnishaushalt 2 (Schule und Kultur): -10.572.564,68 €
- den Teilergebnishaushalt 3 (Soziales und Jugend): -8.356.528,98 €
- den Teilergebnishaushalt 4 (Gesundheit und Sport): -2.445.923,42 €
- den Teilergebnishaushalt 5 (Gestaltung der Umwelt): -8.275.102,97 €
- den Teilergebnishaushalt 6 (Zentrale Finanzdienstleistungen): 41.394.516,04 €
- den Teilergebnishaushalt 7 (Stiftungen): 0 €

Damit wurde ein um 4.047.663,63 € **besseres Ergebnis** erzielt als im Haushaltsplan. Die Gründe hierfür sind insbesondere in verminderten Aufwendungen für Sachaufwand und Dienstleistungen, für Landkreis-Zuwendungen an Dritte (z. B. nicht ausgeschöpfte „Corona-Million“) und teils auch für Personalaufwendungen zu sehen. Nicht zuletzt sind einige Einschränkungen, die das Corona-Jahr mit sich brachte, Gründe für eine Verbesserung des Jahresergebnisses.

Die **Finanzrechnung 2021** schließt mit einem Gesamtbetrag von Einzahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** i. H. v. **86.639.378,29 €** (Ansatz: 89.983.400,00 €) und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. **81.170.639,56 €** (Ansatz: 89.594.000,00 €), was ein positives Saldo von **5.079.338,73 €** (Ansatz: 389.400 €) in der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt.

Außerdem schließt die Finanzrechnung mit **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** i. H. v. **4.987.821,28 €** (Ansatz: 11.908.000,00 €) und **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** i. H. v. **17.366.780,75 €** (Ansatz: 14.831.595,06 €), was ein negatives Saldo von **-12.378.959,47 €** (Ansatz: -2.923.669,08 €) im Investitionsbereich ergibt.

Zu den wesentlichsten **Investitionen** zählten im Jahr 2021:

- Um- und Erweiterungsbau Gymnasium Bad Neustadt (2.309.370,28 €)
- Jobcenter Bad Neustadt (2.166.051,99 €)
- Kreisstraße NES 20 / NES 3 OD Herschfeld (2.010.514,22 €)
- Ersatzneubau Berufsfachschule für Musik (1.795.541,76 €)
- Neubau Atemschutzstrecke Salz (1.448.974,30 €)
- Feuerlöschwesen (z. B. Gerätewagen Gefahrgut, Rüstwagen) (630.965,61 €)
- Ausbau Kreisstraße NES 32 OD Nordheim v.d.Rhön (339.079,40 €)

- Hallenneubau Bauhof Nordheim (299.310,72 €)

Im Jahr 2021 wurde die planmäßige Kreditaufnahme deutlich reduziert. Statt den im Haushaltsplan 2021 vorgesehenen 3.500.000 € wurde nur eine **Kreditaufnahme** i. H. v. **800.000,00 €** vorgenommen, im Gegenzug wurden **1.533.700,00 €** Auszahlungen für die **Tilgung von Krediten** geleistet. Damit wurde der Schuldenstand um **733.704,94 €** auf **14.078.359,53 €** (177 €/EW) reduziert.

In der Finanzrechnung 2021 ergibt sich somit ein **Gesamtbetrag an Einzahlungen** i. H. v. **95.127.199,57 €** und ein **Gesamtbetrag an Auszahlungen** i. H. v. **100.071.125,25 €**.

Insgesamt ergab sich ein Liquiditätsverlust von **7.643.925,68 €** (Ansatz: -567.900,00 €) auf **10.938.162,51 €** zum 31.12.2021.

Die **Jahresbilanz** weist eine Summe von **179.735.588,08 €** aus (Vorjahr: 176.463.159,64 €; +1,9 %).

Das **Anlagevermögen** erhöhte sich von 149.264.942,24 € auf **159.157.836,40 € (+6,6 %)**. Ursächlich für diesen Anstieg sind insbesondere die Aktivierungen des Neubaus der Berufsfachschule für Musik in Bad Königshofen i. Gr., des Neubaus der Atemschutzübungsstrecke in Salz und des Umbaus der Verwaltung mit Erweiterung des Gymnasiums in Bad Königshofen i. Gr.

Das **Umlaufvermögen** reduzierte sich von 26.176.922,25 € auf 19.725.285,131 € (-24,7 %), was insbesondere im **Rückgang der liquiden Mittel** (von 18.896.238,40 € auf 10.938.162,51 €, -42,1 %) begründet ist. Dieser Rückgang wiederum hat seine Ursache in der Investitionstätigkeit und im deutlichen Schuldenabbau im Jahr 2021.

Das **Eigenkapital** erhöht sich im Rechnungsjahr 2021 durch den Jahresüberschuss von 75.392.463,32 € auf **77.101.306,70 €**. Hinzu kommen Sonderposten als Zuwendungen für Investitionen i. H. v. 50.640.488,26 € (+2,75 Mio. €), Rückstellungen i. H. v. 21.577.317,00 (+1,2 Mio. €) sowie die Verbindlichkeiten (-2,4 Mio. €) inklusive der Kreditverbindlichkeiten i. H. v. 21.357.542,46 €.

Die überplanmäßigen Aufwendungen betragen im Rechnungsjahr 2021 4.317.188,02 €, die überplanmäßigen Auszahlungen betragen insgesamt 3.752.037,03 €. Die Überschreitungen können durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen und Minderaufwendungen / Minderauszahlungen gedeckt werden.

Die Erheblichkeitsgrenze (Art. 60 Abs. 1 Satz 2 LkrO) hat der Kreistag in § 40 der aktuellen Geschäftsordnung auf 30.000 € festgelegt. Damit betragen die **erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen 4.158.821,94 €** (=4,5 % der Gesamtaufwendungen in der Ergebnisrechnung) und die **erheblichen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen 3.460.412,51 €** (=3,5 % der Gesamtauszahlungen in der Finanzrechnung).

Zu den wesentlichen überplanmäßigen Aufwendungen zählten:

- Nicht beplante Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger sowie weitere Zuführungen zu Rückstellungen
- nicht beplante zusätzliche Aufwendungen aufgrund Corona (95.497,73 €; im H-Plan war „0“ eingeplant)
- Aufwendungen für Porto und Versand (32.230,74 € durch erhöhten Bedarf wegen Ausgaben Impfausweise, Kontaktnachverfolgung etc.)

Zu einem nicht unerheblichen Teil resultieren die überplanmäßigen Aufwendungen auch auf Umbuchungen (z. B. „Coburger“, Umbuchung von Investition auf laufender Aufwand beim Gymnasium NES), teilweise wurden sie durch außerplanmäßige Einzahlungen wieder ausgeglichen (z. B. Gewährung Mietzuschuss an MVZ gGmbH).

Zu den wesentlichen überplanmäßigen Auszahlungen zählten:

- Baumaßnahme Berufsfachschule für Musik Bad Königshofen (1.398.074,38 €, zu geringer Ansatz)
- Baumaßnahme Bauhof Nordheim (299.341,91 €)
- Neubau Atemschutzstrecke Salz (233.832,13 €)
- Baumaßnahme Gymnasium Königshofen (194.492,42 €)
- Sonderkonto Corona (96.064,62 €)
- Luftreinigungsgeräte (94.849,65 €)
- Auszahlungen für Porto und Versand (31.140,77 €)

Landrat Habermann teilt mit, der Landkreis Rhön-Grabfeld rechne im nächsten Jahr mit einer stabilen Umlagekraft und einer geringfügigen Erhöhung um etwa 0,4 %. Des Öfteren gingen Anfragen von Gemeinden bezüglich der Kreisumlage ein. Der Zeitplan solle, wie in den vergangenen Jahren, bestmöglich eingehalten werden. Vor dem Palmsonntag sollen die Haushaltssitzung und die entsprechenden Klausurtagungen der

Fraktionen stattfinden. Spätestens im Dezember wolle der Landkreis voraussichtlich valide Zahlen zur Orientierung an die Gemeinden geben.

KRin Erb fragt nach, ob sie richtig verstanden habe, dass ab 2025 keine Liquidität des Landkreises mehr vorherrsche.

Herr Huter sagt, die Entwicklung sei dahingehend, dass bis dahin keine Rücklagen mehr vorhanden seien. Landrat Habermann verdeutlicht, es müssen gegebenenfalls Kredite aufgenommen werden. Er betont, dass der Landkreis jedoch keine Liquiditätsprobleme habe.

Zur Kenntnis genommen

7 Gewährung einer Teilzahlung des Betriebsmittelzuschusses 2024 für die MVZ des Landkreises Rhön-Grabfeld gBetriebs GmbH

SACHVERHALT

Landrat Habermann stellt den nachfolgenden Sachverhalt vor.

Der Kreistag hat mit Beschlüssen vom 15.07.2009, 21.03.2012 und 23.07.2014 die MVZ Kreisklinik gemeinnützige Betriebs-GmbH Bad Neustadt a. d. Saale (jetzige MVZ des Landkreises Rhön-Grabfeld gBetriebs GmbH) mit der Erbringung verschiedener Dienstleistungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens beauftragt. Nach

§ 3 des hierfür erlassenen Betrauungsaktes kann der Landkreis eine Ausgleichszahlung (jährliche Obergrenze: 600.000,- €) zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages leisten, soweit er durch die Beauftragung verursacht ist.

Nach einer verbindlichen Auskunft des Finanzamtes Bad Kissingen vom 06.03.2012 werden Zuwendungen des Landkreises an das MVZ aufgrund des Betrauungsaktes als nicht steuerbarer echter Zuschuss eingeordnet.

Um weiterhin die Liquidität zu sichern, ist die Gesellschaft auf die Auszahlung des o.g. Zuschusses angewiesen. Im 3. Quartal 2024 mussten notwendige Investitionen getätigt werden, neue Ärzte werden/ wurden eingestellt (Erhöhung Personalkosten) und das Regelwerk (Vergütung der Mitarbeiter ab 01.01.2025) wird angepasst.

Beim Produktkonto 412100.531500 ist im Haushaltsplan 2024 ein Betrag von 600.000 € veranschlagt. Die Geschäftsführerin Gesine Dietze bittet um Auszahlung des ersten Teils des Betriebsmittelzuschusses i. H. v. 300.000 € sowie um die Genehmigung für den Abruf von weiteren Betriebszuschussmitteln, abhängig von der Liquidität der MVZ d. Lkr. Rhön-Grabfeld gemeinnützige Betriebs-GmbH.

Landrat Habermann berichtet, die Gesundheitsversorgung würde vor allem den Trägern der Krankenhäuser zu schaffen machen. In verschiedenen Krankenhäusern sowie MVZs gebe es durch die Verabschiedung des Krankenhausreformgesetzes verstärkt große Defizite. Der Landkreis Rhön-Grabfeld sei dahingegen gut aufgestellt, da das MVZ gut an den Campus angeschlossen sei. In der Zukunft würde es sich so entwickeln, dass stationäre und ambulante Leistungen unter einem Dach angeboten werden. Man werfe der Bundesregierung vor, dass das Gesetz ohne Auswirkungsprognose eingebracht worden sei, sodass sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich Konsequenzen auftreten. Im Landkreis sei diesbezüglich gegenüber den letzten Jahren keine Veränderung aufgetreten. Das MVZ weise weiterhin ein überschaubares Defizit auf. Das Kernproblem seien die erhöhten Personalkosten, durch welche sich das Defizit Jahr für Jahr erhöhe. Landrat Habermann berichtet, er habe kürzlich im Internet gelesen, dass laut dem Bundesgesundheitsminister Lauterbach in den nächsten Jahren „hunderte“ von Kliniken schließen würden. Für den Landkreis Rhön-Grabfeld sei das Problem sehr eingegrenzt, da dieser kein Träger eines Krankenhauses mehr sei. Landrat Habermann schlägt vor, die Geschäftsführerin des MVZs einzuladen, sodass sie einen Überblick geben könne.

KRin Reder-Zirkelbach merkt an, es sei seit über einem Jahr gefordert worden, einen umfassenden Einblick durch das MVZ zu erhalten. Sie bittet darum, dies zeitnah erfolgen zu lassen.

KR Raschert erklärt, es sei verständlich, dass aufgrund personeller Probleme noch keine konkreten Zahlen genannt worden seien. Er bittet jedoch darum, dass dies zeitnah erfolge.

KR Raschert führt aus, die Geschäftsführerin des MVZ, Frau Dietze, habe nachgefragt, wann die zweite Staffelung der 300.000 € ausgezahlt werde.

KRin Erb und KRin Rahm sagen, die ersten 300.000 € seien bereits ausgezahlt.

KR Raschert stimmt zu. Daher stimme der Beschlussvorschlag nicht.

Landrat Habermann erklärt, die ersten 300.000 € sollen bestätigt und die weiteren sollen beschlossen werden.

Herr Rsth betont, dass in diesem Jahr noch keine Auszahlung erfolgt sei.

Landrat Habermann fragt, woher manche Gremiumsmitglieder die Erkenntnis hätten, dass 300.000 € bereits ausgezahlt worden seien.

KRin Erb antwortet, dies sei aus einer E-Mail hervorgegangen.

KR Raschert fragt, wann die nächsten 300.000 € ausgezahlt werden sollen.

Landrat Habermann erklärt, dass dies nach Abruf geschehe. Dies ergebe sich aus dem Sachvortrag.

KR Shah fragt, wie und in welchen Ausschüssen über diesen Tagesordnungspunkt berichtet werde.

Landrat Habermann antwortet, sowohl im Aufsichtsrat als auch im Kreistag und im nächsten Ausschuss für Bildung, Schule, Sport und Gesundheit würde der Tagesordnungspunkt behandelt werden. Es solle ein Bericht des MVZ inklusive Zahlen, auch für das Jahr 2024 soweit absehbar, vorgestellt werden. Hierbei würde es auf die Quartalsabrechnungen ankommen. Zusätzlich könne man hochrechnen, wie das Jahresergebnis ausfallen werde.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss beschließt, zum Ausgleich des zu erwartenden Jahresfehlbetrages 2024 an die MVZ des Landkreises Rhön-Grabfeld gBetriebs GmbH die Zahlung eines Betriebsmittelzuschusses von 600.000,- € zu leisten. Abhängig von der Liquidität der MVZ des Landkreises Rhön-Grabfeld gBetriebs GmbH soll der Zuschuss abgerufen werden dürfen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

8 Förderung Einführung Check-In/Check-Out-System im zukünftigen Verkehrsverbund

SACHVERHALT

Landrat Habermann erklärt, man sei mitten in intensiven Verhandlungen mit den beteiligten Gebietskörperschaften, einschließlich der Stadt Würzburg und der Stadt Schweinfurt, für die Erweiterung des Verkehrsverbundes NVM. Dort werde auf allen Ebenen sehr hart gearbeitet. Dies würde zunächst vor allem für die ÖPNV-Beauftragte Frau Katzenberger gelten. Er bedanke sich bei ihr für den qualitativen und quantitativen Einsatz. In den Gesellschafterversammlungen sei nun alles geklärt, sodass zum 01.01.2025 begonnen werden könne. Hierbei ginge es um eine Vielzahl von Themen, die abgearbeitet werden müssen. Eines dieser Themen sei die Einführung eines sogenannten Check-In-/Check-Out-Systems im zukünftigen Verkehrsverbund. Bezüglich der Tarife und der Anmeldung solle hiermit eine Eröffnung in die digitale Welt stattfinden. Der Check-In und auch der Check-Out würden international überwiegend digital ablaufen. Landrat Habermann übergibt das Wort an Frau Katzenberger, welche den nachfolgenden Sachverhalt vorstellt.

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hat die Förderskizze der NVM und den beteiligten Aufgabenträgern (Landkreise Rhön-Grabfeld, Bad Kissingen, Schweinfurt, Würzburg, Kitzingen, Main-Spessart und Stadt Schweinfurt) zu dem Projekt „**NVMeasy – Einführung eines bankkartenbasierten Check-In-/Check-Out-Systems mit Bestpreisberechnung im Verkehrsverbund Nahverkehr Mainfranken**“ positiv beurteilt und zur Antragseinreichung aufgefordert, die zum 26.08.24 fristgerecht erledigt wurde.

Die Förderbescheide sollen in Kürze ausgestellt werden, damit der Projektstart zum 01.11.24 erfolgen kann. Die Umsetzung (insb. Ausrüstung aller Busse, Bahnhöfe und callheinz-Fahrzeuge mit Validatoren) ist bis Ende 2026 vorgesehen.



Insgesamt handelt es sich um kalkulierte Gesamtprojektkosten i. H. v. **2.909.840 €**. Die **Förderquote liegt bei 80 %** für Anschaffungs- und Folgekosten bis Ende 2026, da sich einzelne Aufgabenträger im Haushaltssicherungsverfahren befinden.

Die in der NVM benötigten Eigenmittel von 20 % (519.488 Euro über die gesamte Projektlaufzeit) werden spitz nach Anzahl der benötigten Validatoren auf die sieben beteiligten Aufgabenträger aufgeteilt. Lt. vorläufiger Kalkulation liegt der Eigenanteil des Landkreises Rhön-Grabfeld für die Validatoren an hiesigen Bahnhöfen bei ca. 3.500 €, für die in den Bussen bei ca. 68.000 € bis Ende 2026. Die laufenden Kosten ab 2027 liegen bei ca. 23.500 € pro Jahr. Zu betonen sind dabei die künftigen Einsparungen im Rahmen der Verkehrsverträge (vollständige Neuausschreibung ab 08/26), da die Bargeldabwicklung für die Verkehrsunternehmen entfällt (Weitere Vorteile: Fahrgast-freundlich, Entfall Sprachbarriere Fahrpersonal, Zeitersparnis beim Einstieg, Verfügbarkeit von Fahrgastzahlen etc.). Ein zugehöriges Pilotprojekt ist im Stadtgebiet Schweinfurt bereits im Frühjahr 2024 gestartet, das bisher auf sehr positive Resonanz stößt.

KRin Erb fragt, ob man im Bus auschecken müsse oder ein Checkout auch online per Smartphone möglich sei. Frau Katzenberger antwortet, es gebe verschiedene Systeme. Das Check-In/Check-Out-System funktioniere ohne separate App. Die andere Variante sei das Check-In/Be-Out-System, bei der man sich per Smartphone auschecken müsse und auch eine App benötige. Als modernere Variante werde daher das Check-in/Check-out-System angesehen. Bei der Nutzung eines Dauerfahrpasses wie dem Deutschland-Ticket, könne der vordere Validator das Ticket mit einer grünen Leuchte validieren, sodass ein Check-Out nicht mehr von Nöten sei.

Landrat Habermann fragt, was passiere, wenn man vergesse auszuchecken.

Frau Katzenberger antwortet, entweder gebe es die Grenze, dass es maximal bis zur letzten Haltestelle der Busfahrt gewertet werde, bei der eingewickelt wurde, oder der Tagessatz gelte als Grenze.

KRin Reder-Zirkelbach fragt, ob dies auch für die Schülerbeförderung gelte.

Frau Katzenberger antwortet, die Schüler würden momentan als günstigste Variante das Deutschland-Ticket nutzen. Sie könnten den Vordereinstieg nutzen, dann leuchte eine grüne Lampe und die Schüler könnten durchlaufen. Die Sichtkontrolle durch das Fahrpersonal würde hierdurch entfallen. Ein Auschecken wäre nicht nötig.

KRin Reder-Zirkelbach fragt nach, ob die Validatoren dem Landkreis gehören würden, da sie in Bussen von privatwirtschaftlichen Unternehmen angebracht werden würden.

Frau Katzenberger erklärt, konkret würden die Validatoren der NVM gehören. Zusätzlich komme es auf die Vertragslaufzeit an. Ab Sommer 2026 würden längere Laufzeiten gewählt werden, wenn das Konzept umgestellt werde, damit sich größere Fixkosten über mehrere Jahre verteilen können. Für die Gesamtdauer der Vergabe würden die Geräte beigestellt werden. Nach dieser Zeit solle es dem Unternehmer ermöglicht werden, diese Geräte herauszulösen, damit man sie nicht wieder ausbauen müsse. Zunächst würden die Validatoren jedoch bereitgestellt werden, sodass diese Kosten nicht beim Unternehmer anfallen.

KR Raschert berichtet von seinem kürzlichen Aufenthalt in Südtirol, bei dem er ein ähnliches Prinzip vorgefunden habe. Da die älteren Leute mit dem System meist nicht klargekommen seien, habe dies sehr viel Zeit in Anspruch genommen. Daher sehe er den Punkt der Zeitersparnis skeptisch.

Frau Katzenberger antwortet, dass womöglich durch bessere Kommunikation bzw. Aufklärung das Problem gelöst werden könne.

KR Custodis möchte wissen, ob die callheinz-Busse derzeit sehr ausgelastet seien, da er eine Meldung erhalten habe, dass die Busse aufgrund hoher Auslastung nicht gebucht werden könnten.

Frau Katzenberger antwortet, dass es momentan Nachfragespitzen gebe. Man solle die Fahrten ein paar Tage im Voraus buchen. Buchungen für Fahrten am gleichen Tag seien teilweise sehr ausgelastet, weshalb manche Buchungen nicht mehr getätigt werden können. In der Dezember-Sitzung würde darüber genauer berichtet werden. Sie weist darauf hin, dass man die Möglichkeit habe, bis zu 31 Tage im Voraus buchen zu können. Landrat Habermann fügt an, es sei wichtig, dass diese Hinweise gegeben werden, da es auch möglich sein solle, eine Stunde im Voraus buchen zu können. Das Projekt stünde aber eben noch ziemlich am Anfang. Es sei ein sich ständig entwickelndes System.

KRin Reder-Zirkelbach fragt, wie die Nutzung für behinderte Personen geregelt sei, da Behindertenausweise teilweise nicht digital seien. Sie erkundigt sich zudem, wie dies für Begleitpersonen gehandhabt werde.

Frau Katzenberger antwortet, dass der konkrete Fall noch nicht behandelt sei. Eventuell könne man eine Prepaid-Karte zur Dauernutzung freischalten oder wie bisher mit dem entsprechenden Vermerk und einer Wertmarke kostenlos mitfahren.

Landrat Habermann fragt, ob die Kontrolleure ein Kartenlesegerät haben werden.

Frau Katzenberger antwortet, beim Einstieg werde durch eine grüne Leuchte bestätigt, dass ein gültiger Fahrschein existiere. Ob Kontrollteams zukünftig noch benötigt werden, hänge von der Auslastung ab. Landrat Habermann sei skeptisch, ob das System ohne Kontrolleure funktioniere.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss stimmt bei Erteilung des Förderbescheids der Einführung des Check-In/Check-Out-Systems durch die NVM GmbH im Landkreis Rhön-Grabfeld zu.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

9 Umrüstung ÖPNV-Infrastruktur im Rahmen der Verbundraumerweiterung

SACHVERHALT

Landrat Habermann übergibt das Wort an Frau Katzenberger, welche den nachfolgenden Sachverhalt vorstellt.

Im Rahmen der Verbundraumerweiterung wird die Anschaffung neuer Infrastruktur (hier konkret: Haltestellenmasten, Haltestellenschilder und Fahrplankästen) mit bis zu 90 % gefördert. Eine Erneuerung ist aufgrund nachstehender Gründe notwendig:

- Verbundweit einheitliches Erscheinungsbild (blau)
- Vorgabe zu reflektierendem Verkehrszeichen 224 nach StVO
- Teilweise veralteter/beschädigter Bestand (bis zu 25 Jahre → auf einen groß angelegten Austausch wurde vor dem Hintergrund der Verbundraumerweiterung bisher verzichtet)

In der Gesellschafterversammlung der NVM am 30.09.24 wurde eine Empfehlung für das Design von Neuanschaffungen beschlossen:



Es stehen nun folgende zwei Varianten für die rund 600 Haltestellen im Landkreis zur Auswahl:

Variante 1:

- Vollständige Erneuerung von Mast, Schild und Fahrplankasten (wie bereits Landkreise Haßberge und Kitzingen) nach dem „Premiumvorschlag“ der NVM
- Beschilderung in modularem System → ermöglicht nachträglichen Austausch von Liniennummern
- Vorteil: hoher technischer Standard, maximale Ausnutzung der staatlichen Förderung
- Nachteil: Trotz Förderung sehr kostenintensiv, da keine bestehenden Masten genutzt werden können, sondern an allen Stellen ein neues Fundament gesetzt werden müsste

Variante 2 (Empfehlung):

- Vollständige Erneuerung der Beschilderung (notwendig, da reflektierend), aber vereinfachter NVM-Standard im analogen Design (ohne modulares System) → i. d. R. Beibehaltung der bisherigen Befestigung (Pfosten, Lichtmast oder Gebäude); Erneuerung nur, wo straßenverkehrsrechtlich oder technisch geboten, z. B. weil Durchgangshöhe von 2,20 m unterschritten
- Modulares System nur vereinzelt, wo verkehrlich geboten und technisch möglich (Bahnhof, ZOB etc.)
- Neuausstattung mit Fahrplanhaltern nach NVM-Standard (Technik und Farbe)
- Vorteil: wirtschaftlich deutlich günstiger, schnellere Umsetzung



Der Fördersatz für Haltestellenschilder und Fahrplankästen beträgt 90 %.
 Der Fördersatz für Haltestellenmasten beträgt 50 %.

Kalkulation für beide Varianten:

Variante 1

Gegenstand	Anzahl	Kosten pro Stück	Fördersatz	Gesamt
Premiumschilder (modular)	600	~ 700 €	90 %	42.000 €
Neue Masten und Hülsen (Material)	600	~ 100 €	50 %	30.000 €
Erdarbeiten (neues Fundament)	600	~ 500 €	-	300.000 €
Fahrplankästen	600	~ 60 €	90 %	3.600 €
SUMME:				375.600 €

Variante 2

Gegenstand	Anzahl	Kosten pro Stück	Fördersatz	Gesamt
Premiumschilder (modular)	10	~ 700 €	90 %	700 €
Neue Masten und Hülsen (Material)	10	~ 100 €	50 %	500 €
Erdarbeiten (neues Fundament)	10	~ 500 €	-	5.000 €
Schilder klassisch	590	~ 80 €	90 %	4.720 €
Neue Masten, wo notwendig (Material)	200	~ 50 €	50 %	5.000 €
Mastaustausch	200	~ 100 €	-	20.000 €
Fahrplankästen	600	~ 60 €	90 %	3.600 €
SUMME:				39.520 €

KR Kraus fragt, ob der Fördersatz bereits von den Gesamtkosten abgezogen sei. Dies wird von Frau Katzenberger bestätigt.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss stimmt der Erneuerung der Haltestelleninfrastruktur nach der dargestellten Variante 2 im Landkreis Rhön-Grabfeld zu.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

10 Bekanntgabe von Entscheidungen

MITTEILUNG

Landrat Habermann stellt den nachfolgenden Sachverhalt vor.

Gemäß Art. 46 Abs. 3 LKrO und § 12 Abs. 3 GeschO-KT sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Bekanntgabe von Entscheidungen, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses am 13.05.2024 und 15.07.2024 getroffen wurden:

Asphaltdeckensanierung NES 4, Aubstadt – Bad Königshofen

Der Kreisausschuss des Landkreises Rhön-Grabfeld ermächtigte in seiner Sitzung am 13.05.2024 den Landrat zur Auftragsvergabe der Asphaltdeckensanierung der NES 4, Aubstadt – Bad Königshofen. Der Auftrag wurde inzwischen vergeben. Die Auftragssumme beläuft sich auf 469.564,44 €.

Asphaltdeckensanierung NES 5, Hollstadt – Junkershausen

Der Kreisausschuss des Landkreises Rhön-Grabfeld ermächtigte in seiner Sitzung am 13.05.2024 den Landrat zur Auftragsvergabe der Asphaltdeckensanierung der NES 5, Hollstadt – Junkershausen. Der Auftrag wurde inzwischen vergeben. Die Auftragssumme beläuft sich auf 355.641,31 €.

Umstellung der Schülerbeförderungssoftware

Der Kreisausschuss beschloss in seiner Sitzung am 15.07.2024 die Beschaffung einer neuen Software für die Schülerbeförderung. Die Auftragssumme beträgt einmalig ca. 9.900 € netto. Die laufenden Kosten betragen monatlich ca. 1.150 € netto.

Asphaltdeckensanierung NES 11, Rhön-Park-Hotel – Roth

Der Kreisausschuss des Landkreises Rhön-Grabfeld ermächtigte in seiner Sitzung am 15.07.2024 den Landrat zur Auftragsvergabe der Asphaltdeckensanierung der NES 11, Rhön-Park-Hotel – Roth. Der Auftrag wurde inzwischen vergeben. Die Auftragssumme beläuft sich auf 140.790,51 €.

Kreisstraße NES 46, Ausbau der Ortsdurchfahrt Untereßfeld

Der Kreisausschuss des Landkreises Rhön-Grabfeld beschloss in seiner Sitzung am 15.07.2024, vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Unterfranken, den Auftrag zum Ausbau der Kreisstraße NES 46 in der Ortsdurchfahrt Untereßfeld zum Bruttopreis von 446.902,92 € zu vergeben.

Lieferung von Tausalz für die Kreisbauhöfe im Winterbezug

Der Kreisausschuss des Landkreises Rhön-Grabfeld beschloss in seiner Sitzung am 15.07.2024, den Auftrag für den Winterbezug von Tausalz für die Kreisbauhöfe aufgrund des Submissionsergebnisses sowie der durchgeführten Prüfung und Wertung der vorgelegten Angebote an den günstigsten Bieter zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt 181.129,90 €.

NES 39 - Sanierung Streubrücke bei Oberstreu

Der Kreisausschuss des Landkreises Rhön-Grabfeld beschloss in seiner Sitzung am 15.07.2024, nach Prüfung des vorgelegten Angebots ein Ingenieurbüro für die Sanierung der Streubrücke bei Oberstreu mit den Grundleistungen der Objektplanung, der Tragwerksplanung sowie der örtlichen Bauüberwachung zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt 144.242,26 €.

Kreisbauhof Herschfeld - Ersatzbeschaffung Transporter

Der Kreisausschuss des Landkreises Rhön-Grabfeld beschloss in seiner Sitzung am 15.07.2024, für den Kreisbauhof Herschfeld einen Transporter der Marke Mercedes-Benz, Modell Sprinter Fahrgestell PRO CDI Standard, zu beschaffen. Die Auftragssumme beträgt 83.323,80 €.

Glasreinigung diverse Liegenschaften

Der Kreisausschuss des Landkreises Rhön-Grabfeld beschloss in seiner Sitzung am 15.07.2024, den Auftrag für die Glasreinigung diverser Liegenschaften dem jeweils wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen. Die Vergabe dieser Dienstleistung wurde in vier Gebietslose unterteilt.

Das erste Los umfasst dabei die Liegenschaften in Bad Neustadt. Die Auftragssumme liegt hier bei 21.541,54 €. Das zweite Los umfasst die Schulen in Bad Neustadt und die Liegenschaft in der Kolpingstraße. Die Auftragssumme beträgt 40.786,65 €. Das dritte Los umfasst die Schulen sowie den Bauhof in Bad Königshofen. Die Auftragssumme beträgt 20.838,74 €. Das vierte Los umfasst das Gymnasium in Mellrichstadt, den Bauhof Nordheim sowie den Naturpark, die Holzbildhauerschule und Hauswirtschaftsschule in Bischofsheim. Die Auftragssumme liegt hier bei 13.928,27 €.

Vergabe Schulverpflegung Rhön-Gymnasium Schuljahr 2024/25

Der Kreisausschuss des Landkreises Rhön-Grabfeld beschloss in seiner Sitzung am 15.07.2024, den Auftrag für die Schulverpflegung am Rhön-Gymnasium für das Schuljahr 2024/25 an die Firma Marcus Beran, Hammelburg zu vergeben.

Beschaffung von Kopier- und Druckerpapier für das Landratsamt Rhön-Grabfeld sowie für die in Sachaufwandsträgerschaft des Landratsamtes liegenden Schulen und angeschlossenen Einrichtungen

Der Kreisausschuss des Landkreises Rhön-Grabfeld beschloss in seiner Sitzung am 15.07.2024, für die Beschaffung von Kopier- und Druckerpapier für das Landratsamt Rhön-Grabfeld sowie für die in Sachaufwandsträgerschaft des Landratsamtes liegenden Schulen und angeschlossenen Einrichtungen den Auftrag dem wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen. Die Auftragssumme beläuft sich auf 52.836 €.

Ausschreibung einer Kooperationspartnerschaft für zwei kooperative Berufsintegrationsklassen (BIK) für das Schuljahr 2024/25 an der Jakob-Preh-Schule, Bad Neustadt

Der Kreisausschuss des Landkreises Rhön-Grabfeld ermächtigte in seiner Sitzung am 15.07.2024 den Landrat, die Auftragsvergabe für eine Kooperationspartnerschaft für zwei kooperative Berufsintegrationsklassen (BIK) für das Schuljahr 2024/25 an der Jakob-Preh-Berufsschule nach erfolgter Ausschreibung samt Angebotsprüfung durchzuführen und den Zuschlag auf das Angebot zu erteilen, das im Wege der Wertung die höchste Gesamtpunktzahl erzielt. Der Zuschlag ging an das Berufliche Fortbildungszentrum der Bayerischen Wirtschaft bfz gGmbH, Londonstraße 20, 97424 Schweinfurt.

Ausschreibung einer Kooperationspartnerschaft für drei kooperative Berufsintegrationsvorklassen (BIK/V) für das Schuljahr 2024/25 an der Jakob-Preh-Schule, Bad Neustadt

Der Kreisausschuss des Landkreises Rhön-Grabfeld ermächtigte in seiner Sitzung am 15.07.2024 den Landrat, die Auftragsvergabe für eine Kooperationspartnerschaft für drei kooperative Berufsintegrationsvorklassen (BIK/V) für das Schuljahr 2024/25 an der Jakob-Preh-Berufsschule nach erfolgter Ausschreibung samt Angebotsprüfung durchzuführen und den Zuschlag auf das Angebot zu erteilen, das im Wege der Wertung die

höchste Gesamtpunktzahl erzielt. Der Zuschlag ging an das Berufliche Fortbildungszentrum der Bayerischen Wirtschaft bfz gGmbH, Londonstraße 20, 97424 Schweinfurt.

Ausschreibung einer Kooperationspartnerschaft für eine Deutschklasse zur Alphabetisierung (DK-BS-A) an der Staatlichen Berufsschule Bad Neustadt a. d. Saale

Der Kreisausschuss des Landkreises Rhön-Grabfeld ermächtigte in seiner Sitzung am 15.07.2024 den Landrat, die Auftragsvergabe für eine Kooperationspartnerschaft für eine Deutschklasse zur Alphabetisierung (DK-BS-A) für das Schuljahr 2024/25 an der Jakob-Preh-Berufsschule nach erfolgter Ausschreibung samt Angebotsprüfung durchzuführen und den Zuschlag auf das Angebot zu erteilen, das im Wege der Wertung die höchste Gesamtpunktzahl erzielt. Der Zuschlag ging an das Berufliche Fortbildungszentrum der Bayerischen Wirtschaft bfz gGmbH, Londonstraße 20, 97424 Schweinfurt.

Ausschreibung einer Kooperationspartnerschaft für das kooperative Berufsvorbereitungsjahr (BVJ/k) – 2 Klassen – an der Staatlichen Berufsschule Bad Neustadt a. d. Saale

Der Kreisausschuss des Landkreises Rhön-Grabfeld ermächtigte in seiner Sitzung am 15.07.2024 den Landrat, die Auftragsvergabe für eine Kooperationspartnerschaft für das kooperative Berufsvorbereitungsjahr (BVJ/k) für das Schuljahr 2024/25 an der Jakob-Preh-Berufsschule nach erfolgter Ausschreibung samt Angebotsprüfung durchzuführen und den Zuschlag auf das Angebot zu erteilen, das im Wege der Wertung die höchste Gesamtpunktzahl erzielt. Der Zuschlag ging an die Kolping-Bildungszentrum Schweinfurt GmbH, Moritz-Fischer-Straße 3, 97421 Schweinfurt.

Bekanntgabe von Entscheidungen, die im Rahmen einer Eilentscheidung im Sinne des Art. 34 Abs. 3 LKrO getroffen wurden:

Neubau Schülerwohnheim Bad Neustadt - Heizungsinstallationsarbeiten (inkl. Wartungsvertrag)

Der Auftrag wurde im Rahmen einer Eilentscheidung am 21.05.2024 vergeben. Die Auftragssumme für den Landkreis liegt bei ca. 390.410,09 €.

Neubau Schülerwohnheim Bad Neustadt – Lüftungsinstallationsarbeiten (inkl. Wartungsvertrag)

Der Auftrag wurde im Rahmen einer Eilentscheidung am 21.05.2024 vergeben. Die Auftragssumme für den Landkreis beträgt 286.339,59 €.

Neubau Schülerwohnheim Bad Neustadt – Verglasungsarbeiten – Alu-Rohrrahmentüren

Der Auftrag wurde im Rahmen einer Eilentscheidung am 24.06.2024 vergeben. Die Auftragssumme für den Landkreis beträgt 160.775,83 €.

Neubau Schülerwohnheim Bad Neustadt – WDVS-Fassadenputz, Innenputz mineralisch

Der Auftrag wurde im Rahmen einer Eilentscheidung am 24.06.2024 vergeben. Die Auftragssumme für den Landkreis beträgt 122.677,10 €.

Neubau Schülerwohnheim Bad Neustadt – Estricharbeiten

Der Auftrag wurde im Rahmen einer Eilentscheidung am 07.10.2024 vergeben. Die Auftragssumme für den Landkreis beträgt 137.375,15 €.

Realschule Bad Königshofen – Fenstersanierung an der Westfassade

Der Auftrag wurde im Rahmen einer Eilentscheidung am 28.06.2024 vergeben. Die Auftragssumme für den Landkreis beträgt 93.586,36 €.

Gemeinschaftsunterkunft Mellrichstadt (Berufsschule) – Austausch der defekten Kesselanlage – Heizungsarbeiten

Der Auftrag wurde im Rahmen einer Eilentscheidung am 11.07.2024 vergeben. Die Auftragssumme für den Landkreis beträgt 72.500,54 €.

Rhöngymnasium Bad Neustadt – Brandschutzkonzept

Der Auftrag wurde im Rahmen einer Eilentscheidung am 11.09.2024 vergeben. Die Auftragssumme für den Landkreis beträgt 37.211,30 €.

Keine Diskussion zu dieser Thematik.

Zur Kenntnis genommen

11 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung des Kreisausschusses vom 15.07.2024

SACHVERHALT

Landrat Habermann stellt den Sachverhalt vor.

Gemäß Art. 48 Abs. 2 LKrO sind die Sitzungsniederschriften vom Gremium zu genehmigen.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Kreisausschusses vom 15.07.2024 wurde über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Es liegt keine Diskussion zu dieser Thematik vor.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss des Landkreis Rhön-Grabfeld genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung des Kreisausschusses vom 15.07.2024.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

12 Verschiedenes öffentlicher Teil

Keine Wortmeldungen.

Mit Dankesworten schließt Landrat Thomas Habermann die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Thomas Habermann
Landrat



Hannah Mai
Schriftführung

